

# Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die Sitzung des **Ortschaftsrates Wörpen**

---

<b>Sitzungstermin:</b>	<b>Dienstag, 23.07.2024</b>
<b>Sitzungsbeginn:</b>	18:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	19:00 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	im Gebäude der Feuerwehr, Wörpener Hauptstraße 31,

---

**Anwesend waren:**

Ortsbürgermeister  
Ortsbürgermeister Holger Ruhl

Ortschaftsrat  
Ortschaftsrätin Alexandra Biermann  
Ortschaftsrätin Hanna Ruhl

**Es fehlte:**                   keiner

**Verwaltung:**               Bürgermeister André Saage

**Gäste:**                       keine

Beschlussfähigkeit war gegeben:

war nicht gegeben:

**Protokoll:****1. Eröffnung der Sitzung durch das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates.**

**Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit.**

**Bestätigung der Tagesordnung**

Das an Jahren zweitälteste Mitglied des Ortschaftsrates, Frau Alexandra Biermann, begrüßte alle anwesenden Ortschaftsräte und Gäste und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend machte sie auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.

Danach wurde die Tagesordnung einstimmig angenommen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
3	3	0	3	0	0

**2. Verpflichtung der ehrenamtlichen Mitglieder des Ortschaftsrates auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates**

Frau Biermann bat alle ehrenamtlichen Mitglieder des Ortschaftsrates sich von ihren Plätzen zu erheben und folgende Verpflichtungserklärung gemeinsam nachzusprechen:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Stadt Coswig (Anhalt) und der Ortschaft Wörpen gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Die Ortschaftsräte sprachen diese Verpflichtungserklärung gemeinsam nach.

**3. Belehrung der Ortschaftsräte zu den ihnen obliegenden Pflichten sowie den Regelungen zur Haftung**

Des Weiteren machte sie alle Ortschaftsräte auf den ihnen schriftlich vorliegenden Hinweis des Bürgermeisters mit den Pflichten nach den §§ 32 und 33 KVG LSA sowie auf die Regelungen des § 34 KVG LSA aufmerksam. Sie bat darum, jeweils ein unterschriebenes Exemplar an das Protokoll zu übergeben, um die Belehrung aktenkundig zu machen.

**4. Wahl des Ortsbürgermeister/der Ortsbürgermeisterin der Ortschaft Wörpen**

Frau Biermann bat um Vorschläge für die Funktion des Ortsbürgermeisters.

OR Holger Ruhl schlug sich selbst vor.

Weitere Vorschläge gab es nicht.

Frau Biermann stellte die Frage, ob ein Mitglied des Ortschaftsrates etwas gegen eine offene Wahl hat.

Da sich keiner gegen eine offene Wahl aussprach, wurde ohne Stimmzettel gewählt.

Für OR Holger Ruhl stimmten 2 Ortschaftsräte.

Auf Nachfrage von Frau Biermann bestätigte OR Holger Ruhl, dass er die Wahl annimmt.

Frau Biermann beglückwünschte ihn zu seiner Wahl.

**5. Gültigkeit der Wahl des Ortsbürgermeisters/der Ortsbürgermeisterin der Ortschaft Wörpen**

**Vorlage: COS-BV-075/2024**

Nach erfolgter Wahl des OR Holger Ruhl zum Ortsbürgermeister der Ortschaft Wörpen wurde die Wahl des Ortsbürgermeisters bestätigt.

Bürgermeister André Saage vereidigte daraufhin den gewählten Ortsbürgermeister Holger Ruhl und händigte ihm die Ernennungsurkunde aus.

Im Anschluss übergab das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates, Frau Biermann, die Sitzungsleitung an den neugewählten Ortsbürgermeister.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
3	3	0	2	1	0

**6. Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitgliedes des Ortschaftsrates durch den Vorsitzenden des Ortschaftsrates**

Der Ortsbürgermeister bat nun Frau Biermann sich vom Platz zu erheben und folgende Verpflichtungserklärung gemeinsam nachzusprechen:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Stadt Coswig (Anhalt) und der Ortschaft Wörpen gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Anschließend wurde Frau Biermann auf die Belehrung des Bürgermeisters zu den Pflichten und Rechten nach §§ 32, 33 und § 34 KVG LSA hingewiesen und gebeten, ein unterschriebenes Exemplar an das Protokoll zu übergeben, um die Belehrung aktenkundig zu machen.

**7. Wahl des stellvertretenden Ortsbürgermeisters/der stellvertretenden Ortsbürgermeisterin der Ortschaft Wörpen**

OR Biermann schlug sich selbst als stellvertretende Ortsbürgermeisterin vor.

Kein Ortschaftsrat hatte etwas gegen eine offene Wahlen.

OR Biermann wurde mit 3 Stimmen zur stellvertretenden Ortsbürgermeisterin gewählt.

Auf Nachfrage des Ortsbürgermeisters bestätigte OR Biermann, dass sie die Wahl annimmt.

Der Ortsbürgermeister beglückwünschte sie zu ihrer Wahl.

**8. Gültigkeit der Wahl des stellvertretenden Ortsbürgermeisters/der stellvertretenden Ortsbürgermeisterin der Ortschaft Wörpen**

**Vorlage: COS-BV-076/2024**

Nach erfolgter Wahl von OR Biermann zur stellv. Ortsbürgermeisterin der Ortschaft Wörpen wurde die Wahl der stellv. Ortsbürgermeisterin einstimmig bestätigt.

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
<b>3</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**9. Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat der Ortschaft Wörpen**

**Vorlage: COS-BV-077/2024**

Ohne Anfragen, Wortmeldungen und Diskussionen wurde die Geschäftsordnung beschlossen.

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
<b>3</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**10. Einwohnerfragestunde (Zeitlimit 60 min.)**

Da keine Einwohner anwesend waren, schloss der Ortsbürgermeister diesen Tagesordnungspunkt.

**11. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen**

Anfrage des Ortsbürgermeisters, ob er für die Garage im Gebäude der Feuerwehr einen Schlüssel bekommen könnte.

Anfrage von OR Biermann:

- ob der Spielplatz in Wahlsdorf noch genehmigt und öffentlich ist
  - wie sieht es mit der Sanierung des Spielplatzes aus
  - wie sieht die Prioritätenlist bezüglich der Spielplätze in den Ortschaften aus
- Bitte bis zur nächsten Sitzung Mitteilung, wie viel Restmittel aus dem örtlichen Brauchtum noch zur Verfügung stehen.
  - Haushaltsplanung 2025

Nachdem es keine weiteren Anfragen und Mitteilungen gab, beendete der Ortsbürgermeister diese Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 23.07.2024

Holger Ruhl  
Ortsbürgermeister

gez. Hanna Ruhl  
Protokollantin